

Technischer Ausschuss

TC/55/7 Add.

**Fünfundfünfzigste Tagung
Genf, 28. und 29. Oktober 2019**

Original: englisch
Datum: 8. Oktober 2019

ERGÄNZUNG ZU MOLEKULAREN VERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Der Zweck dieser Ergänzung ist es, über die Entwicklungen betreffend die Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen bei der Verwendung molekularer Verfahren auf der achtundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) zu berichten.
2. Die TWA prüfte auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 16. bis 20. September 2019 in Montevideo, Uruguay, die folgenden Elemente für eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze, die in Abstimmung mit der OECD erarbeitet wurden, wie in Dokument TWP/3/7 „*Molecular techniques*“, Absatz 81, dargelegt (vergleiche Dokument TWA/48/9 „*Report*“, Absätze 57 bis 61):

Land oder zwischenstaatliche Organisation, das/die molekulare Markerverfahren verwendet
Herkunft [Name der Behörde] und Kontaktangaben [E-Mail-Adresse]
Art des molekularen Markerverfahrens
Pflanze(n), für die das molekulare Markerverfahren verwendet wird [anzugebende(r) botanische(r) Name(n) und UPOV-Code(s)]
Zweck der Verwendung molekularer Verfahren [UPOV-Modell „Merkmalspezifische molekulare Marker“, UPOV-Modell „Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“, Reinheit, Identität, Überprüfung der Hybridität]
Wurde das molekulare Markerverfahren innerhalb der letzten zwei Jahre im Rahmen von Saatgutertifizierung verwendet? [Nationale Zertifizierung, OECD-Zertifizierung] [maßgeblich für OECD-Saatgutschemata]
Wie oft hat die Behörde in den letzten zwei Jahren die molekularen Markerverfahren verwendet?
Das molekulare Markerverfahren ist in der/den [UPOV-Prüfungsrichtlinie(n), dem/den UPOV-TGP-Dokument(en), (einem) anderen Dokument(en) enthalten (bitte angeben)]
Ist das molekulare Verfahren validiert? [Wenn ja, geben Sie bitte eine bestimmte Organisation oder Behörde an] [maßgeblich für OECD-Saatgutschemata]

3. Die TWA befürwortete die Elemente für die Bestandsaufnahme und vereinbarte, daß die Bedeutung des Begriffs „Validierung“ in der letzten Frage geklärt werden sollte. Die TWA vereinbarte, dass die Frage zu Verwirrung führen könnte und deren Ausschluß von der Befragung geprüft werden sollte.
4. Die TWA vereinbarte, daß die Frage „Wie oft hat die Behörde in den letzten zwei Jahren die molekularen Markerverfahren verwendet?“ geklärt werden sollte, um zu erklären, ob sich der angegebene Wert auf die routinemäßige oder außergewöhnliche Verwendung des Verfahrens (z.B. Überprüfung von Sortensammlungen) bezieht.
5. Die TWA vereinbarte, eine zusätzliche Frage, ob die Befragten Datenbanken mit von den verwendeten molekularen Markern erlangten Informationen angelegt haben, vorzuschlagen.
6. Die TWA vereinbarte, dass die Befragung mit der OECD koordiniert werden sollte, um doppelte Arbeit zu vermeiden, insbesondere wenn dieselben Befragten die Befragung auch von der UPOV erhalten würden.

[Ende des Dokuments]